

11.03.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3355 vom 16. Februar 2024
der Abgeordneten Susanne Schneider und Dirk Wedel FDP
Drucksache 18/8083

Zukunft des Helios Klinikum Niederberg als Perinatalzentrum

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das in Velbert gelegene Helios Klinikum Niederberg verfügt als einziges Klinikum im Kreis Mettmann neben der Geburtshilfe über eine Kinderklinik mit perinatalem Schwerpunkt. Konkret umfasst die Versorgung im Rahmen des perinatalen Behandlungsschwerpunkts Schwangere, deren Kinder erwartet verfrüht geboren werden und Schwangere mit Wachstumsverzögerung des Kindes sowie solche Schwangere, die unter einer diabetischen Stoffwechselstörung leiden. Das in der Region etablierte Krankenhaus bietet Leistungen in diesem Bereich seit nunmehr über 55 Jahren an und schafft seither eine verlässliche Versorgung, die von den Bürgerinnen und Bürgern in und um Velbert geschätzt wird. Nun soll dem Klinikum jedoch gemäß eines Ende Dezember 2023 zugestellten Feststellungsbescheids der Versorgungsauftrag für Risikoschwangere und Frühgeborene im Zuge der Umstrukturierung der Krankenhausplanung für Nordrhein-Westfalen aberkannt werden.

Besonders gelagert ist der Fall des Helios Klinikums Niederberg, da die Planungen aufgrund der Insolvenz eines Trägers anderer Krankenhäuser im Kreis Mettmann innerhalb der Region vorgezogen worden sind. Folglich ist der besagte Feststellungsbescheid, der den Versorgungsauftrag für Risikoschwangere und Frühgeborene nicht mehr enthält, unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Krankenhausplanung in anderen Regionen erteilt. Erfreulicherweise plant der Träger des Krankenhauses zwar, die Leistungen in dem Bereich notfalls bis zur endgültigen Klärung der erteilten Entscheidung auf eigene Kosten weiterhin durchzuführen. Dennoch wird in diesem Fall die Problematik der jüngsten Änderung des § 16 Absatz 5 Krankenhausgestaltungsgesetzes Nordrhein-Westfalen¹ deutlich, der die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen gegen Feststellungsbescheide aufhebt. Die Idee hinter der Änderung, eine zügige Umsetzung der Krankenhausplanung zu gewährleisten, kann in der Umsetzung nur gelingen, wenn die Planungen – anders als es für den Kreis Mettmann der Fall ist – zeitlich aufeinander abgestimmt sind.

Für den Standort Niederberg besteht also die Gefahr, dass sich qualifiziertes Personal schon jetzt wegen der ungeklärten Zukunft des Klinikums für einen Wechsel an einen anderen Standort entscheidet. Auch mobilere Patientinnen könnten sich aus vergleichbaren Motiven anderen

1 [Plenarprotokoll 18/48, S. 183](#)

Einrichtungen zuwenden. Im Ergebnis hätte beides also bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Schwächung der Attraktivität des Standorts zur Folge, die zunächst weniger mobile Patientinnen und in der Folge den gesamten Standort treffen würde. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welcher Krankenhausstandort in der Region überhaupt dazu in der Lage wäre, die Leistungen des Helios Klinikums Niederberg adäquat aufzufangen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3355 mit Schreiben vom 11. März 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Aus welchen Gründen hat sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales dazu entschieden, dem Helios Klinikum Niederberg den Versorgungsauftrag für Risikoschwangere und Frühgeborene mit sofortiger Wirkung zu entziehen, obwohl die Krankenhausplanung insgesamt noch nicht abgeschlossen ist?*

Wegen der Insolvenz der KPlus Gruppe und der damaligen Absicht des Trägers, das St. Lukas Krankenhaus in Solingen zum Jahresende 2023 zu schließen, sah das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Notwendigkeit, ein vorgezogenes Verfahren für die Stadt Solingen und den Kreis Mettmann durchzuführen, um die Versorgung in der Region insbesondere mit Blick auf die Stroke Unit weiterhin sicherzustellen. Hierbei wurde im August 2023 von Amts wegen zu den Verhandlungen über die regionalen Planungskonzepte nach § 14 Absatz 1 Satz 1 Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) für sämtliche Leistungsgruppen und Leistungsbereiche aufgefordert.

Es war wichtig, den Krankenhäusern in Solingen und im Kreis Mettmann einen konkreten Versorgungsauftrag zuzuweisen, um die Krankenhausversorgung trotz Wegfalls benachbarter Standorte nahtlos sicherzustellen. Dies war nur durch vollständig aktualisierte Feststellungsbescheide möglich, die nunmehr auf dem neuen Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022 beruhen.

Durch das vorgezogene Verfahren wurde somit auch das Angebot der Krankenhäuser, die eine perinatale Versorgung beantragt haben, geprüft. Hierbei war festzustellen, dass das Helios Klinikum Niederberg im Vergleich zu anderen Krankenhäusern weniger Auswahlkriterien erfüllt. Zudem hat es in den vergangenen Jahren deutlich geringere Fallzahlen als andere Krankenhäuser mit vergleichbarem Leistungsspektrum im gleichen Versorgungsgebiet erbracht.

2. *Bis wann ist abschließend geklärt, ob der Versorgungsauftrag für Risikoschwangere und Frühgeborene für das Helios Klinikum Velbert fortbesteht?*

Mit Abschluss des vorgezogenen Verfahrens und der Feststellung über die Versorgungsaufträge der Krankenhäuser in der Stadt Solingen und im Kreis Mettmann wurde bereits eine verbindliche Entscheidung getroffen, die mit sofortiger Wirkung zu vollziehen ist.

3. *Auf welche anderen Standorte sollen Patientinnen ausweichen, wenn es tatsächlich zum Wegfall des perinatalen Schwerpunkts am Helios Klinikum Niederberg kommt?*

Es gibt im gleichen Versorgungsgebiet das Städtische Klinikum Solingen, das den Zuschlag eines Perinatalen Schwerpunktes erhalten hat. Es besteht außerdem die Möglichkeit, zum

Perinatalzentrum unter der gleichen Trägerschaft nach Wuppertal zu fahren, das sich in räumlicher Nähe befindet. Des Weiteren halten ebenso drei Krankenhäuser in Düsseldorf und zwei Krankenhäuser in Essen jeweils ein Perinatalzentrum vor. Bei der Umsetzung des Krankenhausplans stehen sämtliche Perinatalzentren nochmal unter Bezugnahme der nunmehr geltenden Maßgaben des neuen Krankenhausplans auf dem Prüfstand.

Der Krankenhausplan sieht bei der spezialisierten Versorgung von Frühgeborenen eine hohe Qualitätssicherung vor. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich gemeinsam mit allen Akteuren des Gesundheitswesens bei der Krankenhausplanung entschieden, dass in Bezug auf die Versorgung von Frühgeborenen und Risikoschwangeren Wohnortnähe damit nicht das entscheidende Kriterium ist, da die schwangeren Frauen aufgrund der engmaschigen Begleitung während der Schwangerschaft rechtzeitig an die entsprechenden spezialisierten Versorger verwiesen werden können, um das Überleben der Frühgeborenen und eine optimale Versorgung zu sichern.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Zumutbarkeit des sofort vollzogenen Bescheids für den Betreiber des Klinikums Niederberg, der nun bis zur Klärung des Sachverhalts gezwungen ist, Behandlungen im Rahmen des in Rede stehenden Versorgungsauftrags auf eigene Kosten durchzuführen, um die bestehenden Strukturen erhalten zu können?

Die Entscheidung über den neuen Versorgungsauftrag ist durch den Krankenhausträger zu vollziehen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, dass die Nicht-Vergabe der Leistungsgruppe angemessen ist. Die Aussage, dass das Krankenhaus bis zur Klärung des Sachverhalts gezwungen sei, die perinatale Versorgung auf eigene Kosten weiterhin durchzuführen, um bestehende Strukturen zu erhalten, ist eine Entscheidung des Trägers im eigenen Ermessen. Das Krankenhaus hat gegen den Bescheid Klage erhoben, so dass die weiteren Abwägungsfragen im Rahmen des Gerichtsverfahrens geklärt werden.

5. Wird eine Anpassung des Feststellungsbescheids beabsichtigt? (Falls ja, bitte ausführen, wann die Anpassung vorgenommen und wie genau die Anpassung ausgestaltet werden soll)

Es ist keine Anpassung des Feststellungsbescheids, der aus den Ergebnissen des vorgezogenen regionalen Planungsverfahrens resultiert, beabsichtigt. Das Krankenhaus wird im Rahmen des allgemeinen Verfahrens ebenfalls einen Feststellungsbescheid erhalten. In Bezug auf die Leistungsgruppe „perinataler Schwerpunkt“ ist aus heutiger Sicht prognostisch davon auszugehen, dass zu dieser Leistungsgruppe erneut kein Versorgungsauftrag an das Krankenhaus ergehen wird.